



Artenhilfsprogramm für bedrohte Fischarten des Fischereiverbandes Oberbayern e.V. 2022 – 2027

Elritze Hotspot-Programm

Im Rahmen des Artenhilfsprogramms des Bezirksfischereiverbandes wurden bedrohte Fischarten im Sinne des BayFiG für die Förderung von Besatzmaßnahmen ausgewählt. Die Förderung für diese Arten erstreckt sich über einen Zeitraum von mindestens 6 Jahren. Gefördert wird der Besatz einsömmeriger bzw. einjähriger Besatzfische. Der Besatz muss aus Nachzuchten oder Wildfängen erfolgen, die dem zu besetzenden Gewässer ökologisch möglichst nahe zugeordnet werden können. Der Fördersatz für die Art beträgt 75 %.

Eine Besatzförderung der Elritze aus Mitteln der Fischereiabgabe erfolgt in Abstimmung mit dem FVO und der Fachberatung für Fischerei. Nachdem die heimischen Bestände der Elritze bisher genetisch durch Besatz kaum verfälscht sind, wird auf die genetische Herkunft der Besatzfische besonders großer Wert gelegt. Aufgrund der beschränkten Verfügbarkeit geeigneter Satzfisher muss der Besatz der Elritzen nicht zwingend über einen Zeitraum von 6 Jahren erfolgen. Auch ein einmaliger Initialbesatz ist ausnahmsweise möglich.

Eine Förderung kann nur für Gewässerstrecken erfolgen, in denen eine natürliche Reproduktion der Elritze zu erwarten ist.